

Versandinstruktion

Georg Fischer Piping Systems
Ebnatstrasse 111
8201 Schaffhausen
Switzerland
Tel: +41 (0) 52 631 11 11
Fax: +41 (0) 52 631 28 00
www.piping.georgfischer.com

Stephan Schober
Tel: +41 (0) 52 631 3736
Fax: +41 (0) 52 631 3198
stephan.schober@georgfischer.com

Datum: 10. Mai 2010
Gültig für: GF Piping Systems

Lieferungen aus Europa in die Schweiz

1. Allgemeines

Die vorhandene Instruktion definiert die Lieferbedingungen von Georg Fischer Piping Systems. Betroffen sind sämtliche Lieferungen von Georg Fischer Werken und externen Lieferanten an GF Piping Systems.

Die Versandinstruktion gilt für alle Lieferanten und Spediteure. Sie gilt für Lieferungen ab einem Gewicht von 31.5 kg

Im Fall von „Ab Werk Sendungen“ (EXW) mit Kurierdiensten wie z.B. DHL, TNT, etc. können die jeweiligen Kunden Nummern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Dies vereinfacht die Rechnungsstellung und stellt die Lieferung zu einem vereinbarten Termin sicher.

2. Anlieferadresse

Die Anlieferadresse ist gemäss den Angaben auf der Bestellung zu übernehmen.

Warenannahme im Distributionszentrum Schaffhausen (DZS) von **08:00 bis 15:00 Uhr**.
Bei Lieferungen durch Dritte sind unsere Instruktionen an diese weiterzugeben.

3. Spediteure

Mit unseren Hausspediteuren bestehen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung fest vereinbarte, optimierte Laufzeiten und Sonderkonditionen. Wird für DDU- Lieferungen ein Spediteur ausserhalb unseres Konzeptes eingesetzt, ist dieser zu verpflichten, die Ware frachtfrei in Schaffhausen anzuliefern.

Spediteur:

DACHSER GmbH & Co. KG
Logistikzentrum Hegau – Bodensee
Thomas-Dachser-Str. 1
DE-78256 Steisslingen
Tel: +49 (0) 7738 – 9379 – 150
Fax: +49 (0) 7738 – 9379 – 159

Versandinstruktion

4. Verzollung

Die Einfuhrzollabfertigung hat für sämtliche Sendungen ausschließlich über unsere Verzollungsagenten zu erfolgen.

DACHSER GmbH&Co.KG
Zollstasse 33 / Im Haus der Spediteure
D-78244 Gottmadingen / Bietingen

Tel.: +49 (0)7734 - 9317 – 11
Fax: +49 (0)7734 - 9317 – 24

Gemeinschaftszollanlage Konstanz-Kreuzlingen
Grenzbachstrasse Gebäude C
78462 Konstanz

Tel.: +49 (0)7531 9068-0
Fax.:+49 (0)7531 906829

STRECK Transport AG / Grenzübergang Basel
Im Kränzliacker / Grenzanlage Autobahn Weil
3. Stock / Büro 316
D-79576 Weil am Rhein

Tel.: +41 61 6313 990
Tel.: +49 76 2171 408

Abfertigungsgebühren fremder Speditionshäuser werden von uns nicht akzeptiert. Die Ausnahme sind Verzollungen welche über den Grenzübergang Basel und unseren dort ansässigen Verzollungsagenten Streck laufen. Bitte vor Grenzübertritt melden!!!

Die Transportversicherung wird grundsätzlich von uns selbst gedeckt. In Rechnung gestellte Versicherungskosten erkennen wir nicht an.

4.1 Erforderliche Zollpapiere

Dem Spediteur sind vom Lieferanten folgende Papiere für die Einfuhrverzollung zu übergeben:

Lieferantenrechnung (2-fach) zwingend mit folgenden Angaben versehen:

- unsere Bestellnummer, Referenz und Anlieferungsstelle
- genaue Gewichtsangabe
- Zeichnungs- bzw. Stücknummer pro Artikel
- Ursprungsland gemäss Kriterien des EG/EFTA/MOES-Übereinkommens pro Artikel
- Datum und Nummer der Warenverkehrsbescheinigung

Zollamtlich abgestempelte WVB (EUR.1) oder Lieferantenrechnung mit Ursprungserklärung gemäss EG/EFTA/MOES-Übereinkommen. Wenn der Warenwert die Wertgrenze, welche im EG/EFTA/MOES-Übereinkommen geregelt ist nicht übersteigt, kann anstelle einer WVB eine rechtsgültig unterschriebene Ursprungserklärung abgegeben werden (Stand 01/10: € 6'000). Die Unterschrift auf der Ursprungserklärung für Waren unter € 6'000 muss im Original vorliegen.

Eine Ausfuhrdeklaration / -erklärung für die Ausfuhrabfertigung im Abgangsland bei Warenwerten über € 1'000.

Bei Fehlen oder Unvollständigkeit der erwähnten Dokumente werden wir die anfallenden Zollkosten von der Rechnung abziehen

Versandinstruktion

5. Avisierung

Die Sendungen sind vom Lieferanten mindestens 24 Std. vor Eintreffen in Schaffhausen unter der E-Mail Adresse dzs-we.ps@georgfischer.com zu avisieren

6. Versand

Zur Identifikation der Transportgebilde sind folgende Begleitpapiere erforderlich:

- Lieferschein/Warenbegleitschein/Packliste mit folgenden Angaben
 - Unsere Bestell-Nummer
 - Unsere Positions-Nummer
 - Artikel-Nummer und Artikeltext
 - Menge
 - Colli- Nr.
 - Nummer der Produktions- Serie + Chargen Nr.
 - Daten als Barcode wenn vorhanden
 - Mindesthaltbarkeitsdatum bei Henkel Produkten

Damit die Sendungen korrekt angeliefert werden, ist es unerlässlich, dass auf den Lieferpapieren lückenlos die Anlieferungsstelle angegeben ist.

Die Zulieferungen haben absprachekonform zu erfolgen.

Grundsätzlich gilt:

- Es ist eine korrekte Verpackung und Etikettierung gemäss gesetzlichen Bestimmungen, Spezifikationen und Vorgaben von GF Piping Systems zu gewährleisten
- Sämtliches Holz, welches für die Speditionen und Verpackungen eingesetzt wird, muss ISPM 15 wärmebehandelt sein
- Die IPPC Markierung (Stempel) müssen auf mindestens zwei Seiten der Paletten / Holzkisten angebracht werden und 100%-ig lesbar sein
- Anlieferung auf Europaletten oder ISPM 15 wärmebehandelte Einwegpaletten
- Die Palettenmasse (1200 x 800 mm) sind ohne Überstand einzuhalten
- Palettenhöhe inkl. Ladung maximal 1800mm, Ladungsgewicht maximal 950 kg
- Maximal ein Artikel pro Palette (zur Einsparung von Transportkosten ist pro Lieferung eine Mischpalette mit verschiedenen, eindeutig gekennzeichneten Artikeln zulässig)
- Wo definiert muss die Standardstückzahl gem. Stammdaten pro Palette eingehalten werden, ausgenommen davon sind Rest- und Kleinmengenlieferungen
- Die chargenreine Verpackung pro Packstück ist wo möglich einzuhalten
- Die Collis sollen gut sichtbar an der Längs- und Querseite etikettiert sein
- Für Rohrlieferungen sind Holzkisten, Holzverschlüsse oder Kassetten zu verwenden

Für Sperrgut sind maximale Abmessungen und maximales Gewicht mit der Logistik abzusprechen.

Für spezielle Lieferungen sind Ausnahmen bei der Transportgebildewahl nach Absprache mit der Logistik möglich.

Versandinstruktion

7. Anlieferung

Bei allen Anlieferungen ist darauf zu achten, dass die Ladung das jeweilige Ladungsmittel nicht überragt. Speziell beim Stapeln von schweren Gebinden muss darauf geachtet werden, dass die unteren Ladungsebenen nicht durch das Gewicht der darüberliegenden Packstücke deformiert oder und beschädigt werden. Sperrgut ist vorzugsweise mit Planenfahrzeugen die eine seitliche Entladung ermöglichen anzuliefern.

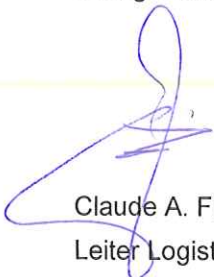
Bei der Anlieferstelle (Büro Wareneingang) ist ein vom Zoll abgestempelter Nachweis der ordnungsgemässen Verzollung vorzulegen.

Vom Spediteur ist ein einwandfreier Frachtbrief (Adressen, Art und Menge der Packstücke, etc.) zur Unterschrift vorzulegen. Lieferscheine und Packlisten die vom Lieferanten an der Sendung angebracht wurden, müssen bei der Anlieferung nach wie vor vorhanden sein.

8. Nichteinhaltung der Vorgaben

Unsere Transportvorschriften sind ein Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Mehrkosten von Spediteuren und Lieferanten ausserhalb unseres Konzeptes werden von uns nicht akzeptiert. Das Nichtbeachten unserer Instruktionen verursacht uns erheblichen Mehraufwand und Kosten. Wir behalten uns vor, diese von der Rechnung abzuziehen.

Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG



Claude A. Fischer
Leiter Logistik



Stephan Schober
Leiter Wareneingang / Technik